

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-15000
Telefax +49 351 564-15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/46/256-LR

Dresden,
25. Juni 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sarah Buddeberg (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2349
Thema: Start 2020 – Förderung von Gewaltschutzprojekten

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 25. Januar 2020 hat die Staatsregierung das Programm „Start 2020“ beschlossen. Den Punkten 10.6 bis 10.13 zufolge sind unter anderem Modellprojekte für Innovation im Gewaltschutz, eine Dunkelfeldstudie zu häuslicher und sexualisierter Gewalt, eine Landeskoordinierung zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt, ein Beratungsnetz für Opfer von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt sowie der Aufbau von Interventionsstellen geplant.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**JOB
MIT
J?**

JUSTIZVOLLZUGSBEAMTE

WWW.JOB-MIT-J.DE

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für elektro-
nisch signierte sowie verschlüsselte
elektronische Nachrichten; nähere
Informationen zur elektronischen
Kommunikation mit dem Sächsischen
Staatsministerium der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung
unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Frage 1:

Welche Möglichkeiten haben bestehende oder neue Vereine und Projekte, die Fördergelder zu den genannten Gewaltschutz-Projekten aus dem Programm „Start 2020“ zu beantragen?

Frage 2:

Nach welchen Förderrichtlinien oder anderen Kriterien erfolgt die Auswahl der geförderten Vereine und Projekte?

Frage 3:

Welche Vereine und Projekte haben bereits Fördermittel für die oben genannten Zwecke zum Gewaltschutz beantragt oder erhalten? (bitte Aufschlüsseln nach Vereinen/Projekten, Trägervereinen, Zweck und Fördersumme)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Eine detaillierte Umsetzung des Sofortprogramms "Start 2020" ist pandemiebedingt noch nicht erfolgt. Insofern ist bisher noch keine Ausreichung von Mitteln aus dem Programm erfolgt. Der überwiegende Teil der Fördermittel ist für eine Verwendung in den Jahren 2021 bis 2023 vorgesehen.

Es ist geplant, die Mittel in Form von Projektförderungen über die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt oder im Rahmen von Auftragsvergaben auszureichen. Entsprechende Aufrufe durch das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) sowie Interessenbekundungen durch freie Träger sind im Zuwendungsreich vorgesehen.

Vergabeverfahren erfolgen grundsätzlich nach dem Wettbewerbsgrundsatz und dem Transparenzgrundsatz. Die Bekanntmachung der Ausschreibung sowie die Auswahl des Auftragnehmers auf Grundlage von transparenten Zuschlagskriterien sind zwingend vorgeschrieben.

Die Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird im SMJusDEG implementiert.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier